Wilsdruffer Nachrichten

Tageszeitung

für den Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff

mit den Beilagen: Leben im Bild, Agrar-Warte, Radio-Zeitung, Mußestunden, Aus alter und neuer Zeit, Moden-Zeitung, Schnittmusterbogen.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Der Bezugspreis einschließlich der Beilagen beträgt frei ins Haus monatlich Mk. 2.—, durch die Post ohne Zustellgebühr monatlich Mk. 2.—. Für unverlangt eingehende Manuskripte ist Rückporto beizufügen, andernfalls übernehmen wir keine Garantie. Verlag: Wilsdruffer Nachrichten, Wilsdruff i. Sa. Druck: Clemens Lankgraf Nachfolger, Freital. Leitung der Redaktion: Willibald Stolle, verantwortlich für den Textteil: Ernst Braun, beide in Freital, für Anzeigen: Albert Schiller in Wilsdruff. Wir behalten uns aus technischen Gründen ausdrücklich das Recht vor, Anzeigen aus den Wilsdruffer Nachrichten auch in anderen Zeitungen unseres Verlages abzudrucken.

Hauptgeschäftsstelle: Wilsdruff
Dresdner Straße 62 • Fernsprecher: Nr. 445

Der Anzeigenpreis beträgt für die achtgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., für Reklamen die viergespaltene Petitzeile 50 Pfg. Insertionsbeträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeigen fällig, bei verspäteter Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeilenpreis in Anrechnung gebracht. Rabattanspruch erlischt bei verspäteter Zahlung, Klage oder Konkurs des Auftraggebers. Für Erscheinen von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, ebenso für die Richtigkeit von Anzeigen, welche durch Fernsprecher aufgegeben werden, wird keine Garantie übernommen. Für Fälle höherer Gewalt, Krieg, Streiks usw. besteht kein Anspruch auf Lieferung bezw. Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Lesegeldes. Erfüllungsort: Wilsdruff.

10 — Donnerstag, den 23. April — 1925

Das Steuerbukett vor dem Reichsrate

Der Reichsrat erhöht trotz des Widerspruches des Reichsfinanzministers den Anteil der Länder an der Einkommen- und Körperschaftssteuer auf 90 Prozent, während die Reichsregierung den Ländern nur 75 Prozent zugestehen will

Reichsratssitzung

Der Reichsrat trat Dienstag abend unter dem Vorsitz des Reichsfinanzministers von Schlieben zu einer außerordentlich stark besuchten Vollsitzung zusammen, um die Entscheidung über die von der Regierung vorgelegten Steuer- und Aufwertungsgesetze zu treffen.

Dem Steuerüberleitungsgesetz wurde nach Berichterstattung des Ministerialdirektors Henatsch entsprechend seinem Vorschlage mit den von den Ausschüssen beschlossenen Aenderungen zugestimmt.

Zum Entwurf des Einkommensteuergesetzes führte der Berichterstatter Henatsch u. a. aus: Das Einkommensteuergesetz hat das System aus der früheren Zeit übernommen, daß die Veranlagung am Schlusse des Steuerjahres erfolgt und darum auch das System der Vorauszahlungen aufrechterhalten. Die Reichsregierung hat sich bereit erklärt,

sobald eine Stabilisierung der Einkommensteuerverhältnisse eingetreten ist, an Stelle der Vorauszahlungen ein Veranlagungssystem einzuführen, wonach die Steuer für das Rechnungsjahr nach dem Ergebnis des abgelaufenen Kalenderjahres und, soweit angängig, nach dem dreijährigen Durchschnitt veranlagt wird.

Von den im Ausschuß beschlossenen Abänderungen ist das Kinderprivileg bei den Lohnempfängern mit einer Ermäßigung von 2 Prozent schon beim dritten Kinde zu erwähnen, statt, wie der Entwurf vorsah, beim vierten Kinde.

Als Vertreter Badens erklärte Ministerialdirektor Kempf, die badische Regierung hatte im Ausschuß verschiedene Anträge gestellt, die eine sozialere Ausgestaltung der Entwürfe erreichen wollten. Er habe diese im Ausschuß abgelehnten Anträge erneut zu stellen. Die badischen Anträge wurden hierauf gegen wenige Stimmen abgelehnt.

Reichsfinanzminister v. Schlieben wiederholte seine Zusage, daß Lohnempfänger, die für eine Rückerstattung von Steuern notwendigen tatsächlichen Angaben noch drei Monate nach Ablauf des Kalenderjahres machen können und daß bei Einkommen unter 900 Mk. jährlich die Steuer aus Billigkeitsgründen zurückerstattet werden soll, wenn der Steuerbetrag mehr als 10 Mk. ausmachte.

Ein vom bayrischen Bevollmächtigten gestellter Antrag, die für die Landwirtschaft festgesetzten Vorauszahlungstermine des 15. Februar und 15. Mai zu dem einen Termin des 15. April zusammenzuziehen, an dem die Hälfte zu zahlen wäre, wurde auf Wunsch des Reichsfinanzministers abgelehnt. Der bayrische Bevollmächtigte gab darauf folgende Erklärung ab: Bayern stimmt dem Gesetzentwurf in der Ausschußfassung zu, wenn es auch gewünscht hätte, daß im Tarif festgesetzt worden wäre, daß Einkommen von mehr als 198 000 Mk. einem Steuersatze von 40 statt 35 Prozent unterliegen. Aus dieser Zustimmung darf jedoch nicht gefolgert werden, daß Bayern seinen grundsätzlichen Standpunkt, bezüglich der Wiederherstellung der Finanzhoheit der Länder aufgegeben hätte. Der gleiche Vorbehalt gilt auch für das Steuerüberleitungs- und das Körperschaftssteuergesetz. Der Einkommensteuergesetz-Entwurf wurde darauf in der Ausschußfassung angenommen.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde dem Körperschaftssteuergesetze in der von dem Ausschuß beschlossenen Fassung zugestimmt. Auch der Entwurf des Reichsbewertungsgesetzes wurde nach Berichterstattung durch den Ministerialdirektor Dr. Hug in erster und zweiter Lesung mit den Aenderungen der Ausschüsse angenommen. Zugestimmt wurde auch dem Reichsvermögenssteuergesetze, desgleichen nach Berichterstattung durch Staatsrat Dr. von Wolf dem Erbschaftssteuergesetze, dazu einem Antrage, der Erleichterungen für Abkömmlinge von Kriegsgefallenen enthält. Zum Entwurfe eines Gesetzes zur Aenderung der Verkehrssteuern führte Staatsrat Dr. Ritter u. Wolf u. a. aus, der Zweck dieses Entwurfes sei die Erleichterung der Heranziehung ausländischen Kapitals und eine weitere Herabsetzung der Belastung des Kapitals durch Senkung verschiedener Kapitalverkehrssteuern. Die Ausschüsse haben an dem Entwurfe eine Reihe von Aenderungen angenommen. Die Börsenumsatzsteuer für Industrieobligationen wurde weiter herabgesetzt. Die Besteuerung des Devisenverkehrs wurde gemildert und auf 1 Pfg. für 100 Mk. festgesetzt, die Wechselsteuer auf die Hälfte ermäßigt. In der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Ausschußfassung gegen die Stimme Braunschweigs angenommen. Beim Entwurf eines Gesetzes über die Erhöhung der Biersteuer führte der Berichterstatter Ministerialdirektor v. Lichart u. a. aus, der Entwurf will die bisherige Biersteuer verdoppeln. Hiergegen sind in den Ausschüssen sehr starke Bedenken geäußert worden. Die Mehrheit hat sich aber auf den Standpunkt gestellt, daß die Erhöhung getragen werden könne. Hierauf wurde gegen die Stimmen von Bayern, Sachsen, Baden, Bremen, Anhalt und eines preußischen Provinzialvertreters das Biersteuergesetz in der Ausschußfassung angenommen.

Zum Gesetzentwurf über die Erhöhung der Tabaksteuer wies der Berichterstatter Ministerialdirektor Kempf darauf hin, daß der Entwurf eine Erhöhung der Steuer für Zigaretten, Zigarren und Rauchtabak um 25 Prozent, für Kautabak um 50 bis 100 Prozent bringe. Gegen diese Erhöhung hätten sich im Ausschuß erhebliche Bedenken gezeigt, ebenso gegen die vorgesehene Zollerhöhung für die Einfuhr von Rohtabak. Schließlich habe sich aber doch eine Ausschußmehrheit für den Entwurf gefunden. Der Reichsrat stimmte schließlich gegen die Vertreter von Sachsen, Hessen, Lippe, Baden, Bremen, Anhalt, Hamburg und zwei preußische Provinzialvertreter in erster und zweiter Lesung dem Gesetzentwurfe über die Tabaksteuer in der Ausschußfassung zu. Zum Gesetzentwurf über die gegenwärtigen Besteuerungsrechte des Reiches, der Länder und Gemeinden führte der Berichterstatter Ministerialrat Hug aus, der Entwurf gehe von dem Grundgedanken aus, daß die öffentlichen Betriebe in gleicher Weise besteuert werden müßten, wie die privaten, mit denen die meisten in Konkurrenz ständen. Die Ausschüsse hätten diesem Grundgedanken eine gewisse Berechtigung an sich zuerkannt, jedoch schwere Bedenken gegen die restlose Durchführung dieses Grundsatzes. Der bayrische Vertreter erklärte, daß seine Regierung den Entwurf ablehne. Schließlich wurde der Gesetzentwurf gegen die Stimmen von Bayern und Sachsen angenommen.

Zum Gesetzentwurf über die Aenderung des Finanzausgleiches zwischen Reich, Ländern und Gemeinden erklärte der Reichsfinanzminister Dr. v. Schlieben u. a., daß die Ausschüsse bei ihrem Beschlusse, 90 Prozent des Steueraufkommens für die Länder zu verlangen, verblieben seien. Die Reichsregierung könne jedoch nur 75 Prozent abführen. Bezüglich der Umsatzsteuer gehe der Wunsch der Länder dahin, 80 Prozent, statt der bisherigen 20 Prozent, zu erhalten. Dem könne die Reichsregierung ebenfalls nicht beitreten. Sie werde dem für das Jahr 1925 zustimmen, dagegen nicht für die Zeit vom 1. April 1926 ab, von wo sie den Ländern aus der Umsatzsteuer nur 20 Prozent überweisen könne. Nach längeren Beratungen, in denen der sächsische Finanzminister für eine erhöhte Ueberweisung der Umsatzsteuer an die Länder eintrat, stellte der Reichsfinanzminister fest, daß das Gesetz über den Finanzausgleich in erster und zweiter Lesung verabschiedet sei, erklärt aber, daß die Reichsregierung sich vorbehalte, in Verfolg ihres Widerspruches gegen die Reichsratsbeschlüsse in der Verteilungsfrage dem Reichstage eine besondere Vorlage zu unterbreiten.

Darauf wandte sich der Ausschuß der Beratung des

Aufwertungsgesetzentwurfes

zu. Nach längerer Erörterung wurden die Ausschußanträge, die durchweg **eine 25 prozentige Hypothekenaufwertung** vorsehen, mit 56 gegen 10 Stimmen angenommen. Hierzu erklärte der Reichsfinanzminister, daß die Reichsregierung sich eine besondere Vorlage hierüber vorbehalte.

Als Termin für die Rückwirkung der Aufwertungsansprüche wurde schließlich der 15. Dezember festgesetzt.

Zu dem Gesetzentwurfe über die **Ablösung öffentlicher Anleihen** beantragte der preußische Finanzminister namens der preußischen Regierung erstens die für Altbesitzer von Kriegsanleihen vorgesehenen besonderen Rechte auf alle Altbesitzer öffentlicher Anleihen auszudehnen, und zweitens die Vorteile der Vorlage auch den Kriegsanleihezeichnern zugutekommen zu lassen, die nicht mehr im Besitze ihrer Anleihen sind. Beide Anträge wurden trotz scharfen Widerspruches des Reichsfinanzministers in der ersten Lesung angenommen. Da jedoch vor der zweiten Lesung gegen den zweiten Teil des preußischen Antrages auf Ausdehnung der Aufwertung auf die Anleihezeichner, die nicht mehr Besitzer sind, von verschiedenen Seiten Bedenken geltend gemacht wurden, wurde dieser Teil des Antrages in zweiter Lesung abgelehnt und die Regierungsvorlage mit 34 gegen 30 Stimmen wieder hergestellt.

Der erste Teil des preußischen Antrags dagegen wurde auch in zweiter Lesung mit 45 gegen 19 Stimmen angenommen.

Der Abschnitt des Gesetzes, mit dem das Reich einen Zwang auf die Länder und Gemeinden zur Aufwertung ausübt, bedeutet eine Verfassungsänderung. In der Abstimmung fand auch dieser Abschnitt die erforderliche verfassungsändernde Mehrheit von 58 gegen 11 Stimmen.

Herriot Kammerpräsident

Eine Prügelei während der Abstimmung

Der ehemalige Ministerpräsident Herriot ist im zweiten Wahlgange mit 366 von 367 abgegebenen Stimmen an Stelle Painlevés, der Ministerpräsident geworden ist, zum Kammerpräsidenten gewählt worden. Die Opposition hatte sich, wie beim ersten, so auch beim zweiten Wahlgange der Stimme enthalten.

Im Verlaufe der Abstimmung ereignete sich ein Zwischenfall. Der der Opposition angehörende Abgeordnete Balenant stellte sich hinter die Sekretäre, um deren Arbeiten zu kontrollieren. Dies ist nach der Geschäftsordnung nicht gestattet. Der Vizepräsident der Kammer forderte Balenant auf, die Estrade des Büros zu verlassen. Dieser weigerte sich jedoch. Einige linksstehende Abgeordnete begaben sich ebenfalls auf die Estrade. Es kam zu einer Schlägerei zunächst unter wenigen Abgeordneten. Später beteiligten sich an dieser Schlägerei mehr als 100 Abgeordnete, sodaß die Saaldiener nicht in der Lage waren, die Ruhe wiederherzustellen. Der Präsident unterbrach deshalb die Sitzung.

Das Kabinett Luther und die Präsidentschaftswahl

In wenigen Tagen wird die Spannung, die am Vorabend des 26. April herrscht, beseitigt sein. Die jetzigen Auseinandersetzungen des Wahlkampfes haben praktisch an sich keine Bedeutung mehr, nachdem der Aufmarsch der Parteien grundsätzlich beendet ist und alles nur noch von den Stimmungsmomenten der Wählermassen selbst abhängt. Was gegenwärtig die führenden politischen Kreise, insbesondere aber die Reichsregierung Luther bewegt, ist die Frage, wie sich die politischen Verhältnisse nach dem 26. April gestalten werden. Im Wahlkampf ist geflissentlich der Eindruck hervorgerufen worden, als handele es sich darum, schwere politische Gefahren zu verhüten oder neue Zukunftsmöglichkeiten zu entfalten. In den Kreisen der Reichsregierung sieht man die Dinge jedoch von einem ganz anderen Standpunkt aus an. Die Politik, die Reichskanzler Dr. Luther für die nächste Zukunft einschlagen wird, ist in festumrissenen Linien vorgezeichnet. Sie wird kaum wesentlich geändert werden durch den Ausfall der Präsidentenwahl, die dem Deutschen Reiche ein neues Oberhaupt gibt, aber darüber hinaus keine Entscheidung über die Regierungsfragen selbst bedeutet. Man kann es als sicher ansehen, daß Reichskanzler Dr. Luther die Leitung der Reichspolitik vorerst beibehalten wird, denn der neue Reichspräsident wird das größte Interesse daran haben, den leitenden Staatsmann am Ruder zu halten. Anders ist jedoch die Frage der Zusammensetzung des Reichskabinetts. Hier spielen verschiedene politische Gesichtspunkte mit, die mit dem Ausfall der Präsidentenwahl in einem gewissen Zusammenhang stehen. Schon vor einigen Wochen ist von maßgebender parlamentarischer Seite betont worden, daß das gegenwärtige Reichskabinett umgebildet werden müsse, damit die parlamentarische Basis ungeschwächt erhalten bleibt. Die Parteien — mit Ausnahme der Sozialdemokratie, welche gegenwärtig noch in der Opposition steht — schenken dem Reichskanzler Dr. Luther ihr Vertrauen oder beachten — wie die Demokraten — Neutralität. Voraussichtlich aber wird das Zentrum die Initiative ergreifen, um eine andere Zusammensetzung des Ministeriums zu erlangen, weil auf der einen Seite, d. h. bei der Wahl Hindenburgs, die Gefahr entstehen könnte, daß das Zentrum gezwungen werden könnte, offiziell aus der Reichsregierung auszutreten, während auf der anderen Seite, bei einer Wahl von Marx, die Weimarer Koalition wieder in den Vordergrund rückt. Aus Zentrumskreisen wird hierzu ganz offen erklärt, daß das bisherige Uebergewicht der Deutschnationalen in der Reichsregierung nicht länger für eine Partei tragbar sei, die im Präsidentschaftswahlkampf von deutschnationaler Seite in maßlos scharfer Weise bekämpft werde. Das Zentrum werde sich nicht dazu hergeben können, einer überwiegend deutschnationalen Regierung die erforderliche parlamentarische Mehrheit zu verschaffen. Mit Rücksicht auf die anderen Weimarer Parteien werde es vielmehr verlangen müssen, daß zum mindesten die Demokraten in die Regierung eintreten und ein ausgesprochen sozialistenfeindlicher Kurs im Reiche unterbleibt.

Diese Andeutungen der Zentrumspolitiker lassen also erkennen, daß die wichtigste Folge

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF